

Beschluss

zur Reduzierung von Nachteilen im Studium und in Prüfungsverfahren speziell für Wiederholungsprüfungen aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2021/2022

vom 30. Juni 2021

1. Wiederholungsprüfungen, die im Wintersemester 2021/2022 bis zum 31. Dezember 2021 angeboten werden und von den Studierenden abgelegt werden bzw. werden müssen, können von den Studierenden unabhängig von der Prüfungsnote im selben Prüfungsversuch wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung zählt diese Bewertung, unabhängig von der Prüfungsnote. Die gesetzlichen Wiederholungsfristen sind zu beachten. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2022 an das Dezernat Studienangelegenheiten/Prüfungsamt zu richten.

Prüfungen, die aufgrund von Täuschung mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, können nicht im selben Prüfungsversuch wiederholt werden.

2. Nr. 1 gilt entsprechend für Prüfungen, die pandemiebedingt seitens der Hochschule vom Sommersemester 2021 auf das Wintersemester 2021/2022, spätestens jedoch auf den 31. Dezember 2021, verschoben wurden.
3. Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

Beschluss des Senats der WHZ vom 30. Juni 2021.

Prof. Dr. Stephan Kassel

Rektor